

DAS GLAUBENSGESPRÄCH MIT DEN HUSSITEN*

Von Hermann Hallauer, Bonn-Bad Godesberg

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Auseinandersetzung mit der hussitischen Bewegung Cusanus durch sein ganzes Leben hindurch beschäftigte. Drei Schwerpunkte heben sich deutlich heraus:

1. Die Jahre 1433–1434, in denen der junge Nikolaus von Kues in Basel der Kommission für die Unionsverhandlungen mit den Böhmen angehörte.
2. Die Verhandlungen des Kardinallegaten Nikolaus von Kues in den Jahren 1450–1453 mit dem Ziel, die Utraquisten in den Schoß der römischen Kirche zurückzuführen.

3. Der Kampf gegen die Kompaktaten, den Nikolaus, damals Kurienkardinal in Rom, in seinen letzten Lebensjahren führen mußte.

Noch fehlt eine ausführliche Untersuchung der Beziehungen des Cusanus zu den Böhmen¹. Da es in dem mir gesteckten Rahmen unmöglich ist, auf diese komplexen und teilweise noch unerforschten Vorgänge in ihrer Gesamtheit einzugehen, möchte ich die Verhandlungen in den Jahren 1451–1453 in den Mittelpunkt stellen, zumal neue Quellenfunde Licht auf bislang nur mangelhaft bekannte Zusammenhänge werfen. Das Wirken des Baseler Konzilsdeputierten Nikolaus von Kues soll so weit in die Betrachtung einbezogen werden, wie es zur Beurteilung seines späteren Standpunktes notwendig erscheint.

Der tragische Tod des Johannes Hus im Juli 1415 hatte in Böhmen einen Aufruhr von ungeahnter Gewalt ausgelöst. Erbitterte kriegerische Konflikte bestimmten über Jahrzehnte die Reichspolitik und bedrohten schwerstens alle dem Königreich benachbarten Territorien. Gleichzeitig wurde ein heftiger publizistischer Kampf ausgetragen, besonders um die *communio sub utraque specie*, die von Jakobellus von Mies – daher spricht Cusanus auch durchweg von den »Jakobellianern« – seit 1414 eingeführte Praxis des Laienkelches².

* Der Text des Vortrages wurde nur geringfügig erweitert. Es ist daran gedacht, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt umfassender und ausführlicher zu behandeln. Auf Wunsch des Herausgebers wurde der Anmerkungsapparat knapp gehalten und auf die Beifügung von Quellen verzichtet.

Herrn Dr. A. Krchňák danke ich für wertvolle Ratschläge, besonders auch für seine Hilfe bei der Benutzung der Tschechischen Literatur.

¹ E. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal Nicolas de Cues*, Paris 1920 (Neudruck Frankfurt 1963), S. 212ff; E. MEUTHEN, *Nikolaus von Kues*, Münster 1964, S. 35ff.

² Aus der umfangreichen modernen Literatur zur hussitischen Revolution vgl.: *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder*, hg. im Auftrag des Collegium Carolinum von KARL BOSL, I, Stuttgart 1967, S. 349ff; FERDINAND SEIBT, *Hussi-*

Als 1431 das Baseler Konzil eröffnet wurde, hatte sich die Situation keineswegs beruhigt. Die Synode erklärte daher die Hussitenfrage – oder, wie man zu sagen pflegte, die Ausrottung der Häresie – zu einer der drei vordringlichsten Aufgaben neben der Kirchenreform und dem Frieden unter den Fürsten³.

Nach schwierigen Vorgesprächen akzeptierten die Böhmen die Einladung nach Basel. Johann von Rokycana, der spätere Elekt von Prag, führte die Delegation an, die am 4. Januar 1433 in der Konzilsstadt eintraf. Entsprechend den sogenannten vier Prager Artikeln teilte man die Verhandlungen in vier Sachgebiete auf:

1. Die Kommunion unter beiderlei Gestalten
2. Die Bestrafung der Sünder durch weltliche Gerichte
3. Die freie Predigt des Wortes Gottes
4. Der weltliche Besitz des Klerus.

Für jeden Fragenkomplex hatten sowohl die Böhmen als auch das Konzil besondere Sprecher ernannt. Zur Kelchfrage trug Rokycana persönlich den hussitischen Standpunkt vor. Ihm antwortete im Namen der Synode Johannes von Ragusa, der später von Nikolaus von Kues unterstützt wurde⁴. Obwohl das Konzil es am 26. Januar 1433 streng verboten hatte, die Reden der böhmischen Delegierten zu verbreiten, verschaffte sich Cusanus eine Abschrift der Rede Rokycanas, deren Text damals nur Johann von Ragusa besaß. Codex 166 der Hospitalsbibliothek in Kues ist ein Zeugnis, wie gründlich er sich in die Materie einarbeitete⁵.

Vor allem die schroffe Haltung des Johannes von Ragusa führte die Verhandlungen schon nach wenigen Wochen in eine Krise. In dieser Situation schaltete sich der Konzilsprotektor Wilhelm von Bayern vermittelnd ein. Da der Herzog den Diskussionen nicht folgen konnte, weil er der lateinischen Sprache nicht mächtig war, ließ er sich von Nikolaus von Kues beraten⁶. Für den jungen Deputierten bot sich eine einzigartige Gelegenheit, in die erste Reihe der Konzilsteilnehmer aufzurücken. Nun war es ihm möglich, seine Gedanken mit dem ganzen Gewicht der Autorität, die der Konzilsprotektor verkörperte, vorzutra-

tica, Zur Struktur einer Revolution, Köln–Graz 1965; GORDON LEFF, *Heresy in the Later Middle Ages* II, Manchester 1967, S. 606ff; JOSEF MACEK, *Die hussitische revolutionäre Bewegung*, Berlin 1958.

³ E. F. JACOB, *The Bohemians at the council of Basel 1433* [Prague Essays, ed. R. W. Seton Watson] Oxford 1949; HEFELE-LECLERCQ, *Histoire des Conciles* VII, Paris 1916, S. 757ff; A. KRCHŇAK, *Čechové na basilejském sněmu*, Rom 1967, S. 157ff; RUDOLF URBÁNEK, *České Dějiny* III, 1, *Věk Poděbradský*, Prag 1915, S. 88ff.

⁴ A. KRCHŇAK, *De vita et operibus Ioannis de Ragusio*, Lateranum, Nova series, An. XXVI, Nr. 3–4, Rom 1960, S. 22ff; K. BINDER, *Der »Tractatus de Ecclesia« Johannes v. Ragusio und die Verhandlungen des Konzils von Basel mit den Hussiten*, in: *Angelicum* 28 (1951) S. 30ff.

⁵ CB II, S. 325; Ein Faksimile von Hs. 166 bei A. KRCHŇAK, *Čechové* S. 43.

⁶ Vgl. dazu das *Diarium des Petrus Zatecensis*, MC I, S. 287ff.

gen. Ein Kompromißvorschlag, der auf Cusanus zurückging, brachte ein neues Element in die Verhandlungen und leitete eine entscheidende Wende in den Beziehungen zwischen Konzil und Utraquisten ein: Man könne den Böhmen die Kommunion *sub utraque specie* zugestehen, wenn sie die drei anderen Forderungen fallen ließen. Damit war eine Formel gefunden, die nach langwierigen weiteren Unterhandlungen zur Unterzeichnung der berühmten *Compactata* führte. Die wegen ihrer revolutionären Tendenzen für die Kirche gefährlichen Punkte 2–4 konnten abgewehrt werden.

In den ersten Monaten des Jahres 1433, jedenfalls vor Abschluß der *Concordantia Catholica*, griff Nikolaus von Kues in den publizistischen Kampf ein und veröffentlichte eine Denkschrift *De usu communionis* (Brief II und III der Pariser Ausgabe)⁷. Auffällig ist die starke Betonung des Primates und der Einheit mit dem Stuhl Petri. *Pax* und *unitas ecclesiae* erhalten eine zentrale Bedeutung. Subjektive Interpretationen der Schrift sind abzulehnen, da die Gnade der Sakramente sich in der Einheit erfüllt. Dabei wird Einheit auch als *unitas rituum* verstanden⁸.

In einem historischen Rückblick räumt Nikolaus ein, daß grundsätzlich nichts gegen den Laienkelch einzuwenden sei: *in eadem quidem ecclesia, remanente unitate, varium posse ritum esse sine pericula nemo dubitat*. Doch scheinen ihm die Böhmen der Frage des sakramentalen Ritus eine übertriebene Bedeutung beizulegen. Nikolaus von Kues entwickelt hier einen sehr progressiven Standpunkt, der gewisse Parallelen zur Theorie der Symbolkausalität in der modernen Theologie aufweist. Die sakramentale Form, das Essen des Brotes und das Trinken des Weines, *res sacramenti*, können nur als äußeres Symbol angesehen werden. Dagegen ist die geistliche Gemeinschaft, der Glaube an das Wort Gottes, das eigentliche Brot, alles⁹. Wenn man daher jetzt in Böhmen eine längst vergessene sakramentale Praxis erneuern wolle ohne Konsens mit der Kirche, selbst auf die Gefahr des Schismas hin, dann bringe der Genuß des Kelches mehr Verderben als Gnade.

Eine Berufung auf das Wort der Schrift, wie die Böhmen es versuchen, indem sie Christus gegen die Kirche ausspielen, läßt Nikolaus nicht gelten. Denn das Heil liegt nur in der Einheit mit der Kirche, dem mystischen Leib Christi, der sich repräsentiert in Papst und Hierarchie. Hier sieht Nikolaus auch die Wahrheit: *veritas enim cathedrae adhaeret*. Der Ritus wandle sich in der Geschichte *iuxta temporis conditionem*. Im Wechsel der Formen offenbare sich Christus; sein

⁷ *Concordantia Catholica* II, 211 (ed. G. KALLEN S. 253). NvK muß den Vortrag Rokycanas vor Abfassung von *De usu communionis* glossiert haben, da er einige der Anmerkungen in seinen Traktat übernimmt.

⁸ Die Gedanken des NvK im *Dialogus* von 1441 sind teilweise eine konsequente Weiterentwicklung des hier dargelegten Standpunktes. Vgl. z. B. Kap. 24 und 28, (ed. MEUTHEN, MFCG 8 (1970) 101 ff und 105 ff.

⁹ Vgl. R. HAUBST, *Das Wort als Brot*, in: *Martyria, Leiturgia, Diakonia*, Festschrift für H. Volk z. 65. Geburtstag, Mainz 1968, S. 23 ff.

Werkzeug sei die Kirche und ihre Lenker: *nam ecclesia non aliud agit quam Christus vult*. Für alle Sakramente habe Gott nur den äußersten Rahmen gesteckt, und es sei Aufgabe der Kirche bzw. ihrer Lenker, diesen Rahmen nach ihrem Ermessen auszufüllen. Denn Christus habe gesagt: *hoc facite* und nicht *hoc modo facite*.

Wo sind aber wahre Kirche und wahrer Glaube? Nach Cusanus finden wir sie in der *maior et sanior pars*. Entsprechend ist der Ritus verbindlich, *quem maior vel sanior pars verbo aut opere approbat*^{9a}.

Cusanus entwickelt seine Ekklesiologie in enger Anlehnung an Johannes von Ragusa¹⁰. Auch dort wird der Primat einseitig hervorgehoben. Wahre Kirche ist nur da, wo Petrus seines Amtes waltet. Der Primat ist von Christus gestiftet worden, um die Einheit der Kirche zu wahren, *propter unitatem conservandam*. Wer den Konsens zwischen den Gläubigen und dem Hirten breche, d. h. wer sich gegen den Papst stelle, schließe sich selbst aus der Kirche aus. Wenn Änderungen im Ritus vorgenommen werden müßten, dann dürfe das nur in Übereinstimmung mit der Kirche geschehen. Cusanus spricht von der Verpflichtung zur Einheit, dem *vinculum concordiae*, wobei dem Sacerdotium die Herrschaft anvertraut ist, den Gläubigen aber die Verpflichtung zum Gehorsam obliege.

Der Traktat endet mit dem Appell, solchen Gehorsam zu leisten. Nirgends lesen wir etwas über die Suprematie des Konzils, nirgends spüren wir Kompromißbereitschaft heraus, obwohl gegen einen Wandel des Ritus keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht werden.

Das Werk läßt sich nur schwer einordnen, steht es doch mit seiner Grundtendenz in offensichtlichem Widerspruch zur konziliaren Strömung, zu der sich Nikolaus damals bekannte. Andererseits weisen die benutzten Quellen – namentlich die ausgiebig zitierten alten Konzilsakten – in die unmittelbare Nähe der *Concordantia Catholica*. Noch mehr Rätsel gibt uns dieses *Opusculum contra Bohemorum errorem* auf, wenn wir bedenken, daß der Autor wenige Monate oder gar Wochen später die Vorschläge ausarbeitete, die den Kern der späteren Kompaktaten bilden.

Vansteenbergehe hielt daher eine nachträgliche Überarbeitung des Textes für möglich¹¹. Bartoš möchte die Entstehung des Traktates in das Jahr 1426 vorverlegen¹². Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß in einer Münchener Handschrift ein Zeitgenosse das *opusculum* dem Johann Kapistran zuschrieb¹³.

Als nahezu 20 Jahre später, Ende 1450, Papst Nikolaus V. Cusanus mit der

^{9a} Parallele Gedanken äußert NvK in der *Concordantia Catholica*, jeweils unter Berufung auf Cyprian. Vgl. z. B. I, 58; II, 79; II, 211; III, 270.

¹⁰ A. KRCHŇAK, MFCG 3 (1963), 107.

¹¹ VANSTEENBERGHE, *Le cardinal* S. 216.

¹² F. M. BARTOŠ, *Cusanus and the Hussite Bishop M. Lupáč*, in: *Communio Viatorum* 5, Prag 1962 S. 44, Anm. 2.

¹³ Vgl. Anhang S. 73.

großen Legation betraute, hatte die Hussitenfrage noch nichts an Dringlichkeit verloren. Zu den speziellen Aufträgen, die der Kardinal vor Antritt seiner Reise erhielt, gehörten Unionsverhandlungen mit den Böhmen, denen der Papst im Hinblick auf die drohende Türkengefahr besondere Bedeutung beimaß¹⁴. In der Bulle vom 29. Dezember 1450 wird der Auftrag nur knapp umrissen. Einzelheiten sollte der Kardinal den Instruktionen entnehmen, die ihm gleichzeitig ausgehändigt wurden. Sie sind uns nicht erhalten; doch können wir aus späteren Andeutungen Rückschlüsse ziehen¹⁵.

Dagegen bleibt unklar, zu welchem Zweck beide böhmische Parteien, d. h. Utraquisten und Katholiken, bereits 1449 an Cusanus herantraten. Ulrich von Rosenberg, der Exponent der orthodoxen Richtung, bediente sich dabei der Vermittlung der Reichsstadt Nürnberg¹⁶. Am 10. Mai 1449 traf der Nürnberger Bote den Kardinal in Koblenz an und berichtete nach Hause, daß beinahe gleichzeitig ein Abgesandter aus Böhmen in Koblenz eingetroffen sei. Nikolaus von Kues habe ihm nur eine kurze mündliche Antwort erteilt, aber versprochen, eine schriftliche Stellungnahme den böhmischen Gesandten mitzugeben¹⁷. Möglicherweise ahnte man die künftige Aufgabe des Kardinals und hoffte, nützliche Verbindungen anknüpfen zu können.

Anfang 1451 machte sich der Legat auf die Reise nach Deutschland. Aus den ersten Monaten ist uns nichts bekannt, was auf eine Aktivität in der böhmischen Angelegenheit hindeutet. Nikolaus selbst äußert später, daß er angesichts der vielen Mißerfolge früherer Legaten nicht allzu große Hoffnungen auf den Erfolg seiner Mission gesetzt und daher zuerst seine volle Kraft den deutschen Aufgaben gewidmet habe¹⁸.

Soweit wir wissen, ging der Anstoß zu ersten Verhandlungen aus von Markgraf Albrecht von Brandenburg. Er regte eine Tagfahrt unter dem Vorsitz des Legaten in Leitmeritz für den 11. November 1451 an. Der kaiserliche Vertreter,

¹⁴ Vgl. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal*, 218ff; J. KOCH, *Der Deutsche Kardinal in deutschen Landen*, Kleine Schriften der Cusanus-Gesellschaft, Heft 5, Trier 1964, S. 8; OTAKAR ODLOŽILÍK, *The Hussite King, Bohemia in European Affairs 1440-1471*, New Brunswick, S. 60ff; FREDERICK G. HEYMANN, *George of Bohemia, King of Heretics*, Princeton 1965, S. 68ff; JOHANNES HOFER, *Johannes Kapistran*, 2. Auflage, bearbeitet von O. Bonmann, Heidelberg 1964, II, passim; R. URBÁNEK III, 2, S. 548ff.

¹⁵ Or.: TRIER, Stadtarchiv, Urk. C 13; ROM, Reg. Vat. 394, fol. 247^v (prout in certis per nos tibi datis instructionibus continetur). Druck: RAYNALDUS, *Annales ecclesiastici ad a. 1450*, N. 12. Das Zitat bei VANSTEENBERGHE, *Le cardinal* S. 218, Anm. 1 ist teilweise zu berichtigen. NvK wird bereits in der Bulle von 1450 XII 24 als legatus in omnibus Alamanie Bohemie atque omnibus aliis adiacentibus partibus bezeichnet. Z. B. WÜRZBURG, UB, Hs. Mch. f. 61, fol. 144^{r-v}.

¹⁶ NÜRNBERG, StA, Amts- und Standbuch N. 31, fol. 2^v.

¹⁷ NÜRNBERG, StA, Briefbuch 20, fol. 31^v.

¹⁸ p II, Epist. VI, fol. 16^v.

Aeneas Silvius, bot seine guten Dienste an, und die Böhmen willigten in das Gespräch ein¹⁹.

Die Situation änderte sich rasch, nachdem ein zweiter Legat in Mähren eingetroffen war, Johann Kapistran. Der Umfang seiner Vollmachten ist ebenso umstritten wie sein genauer Titel²⁰. Das Volk und auch seine Gegner sahen in ihm den eigentlichen päpstlichen Bevollmächtigten²¹. Wie ist seine Entsendung zu erklären? Wollte man den Kardinal desavouieren oder ihm nur einen streitbaren Helfer, der mit einem besonderen Charisma begabt zu sein schien, zur Seite stellen? Jedenfalls mußten Kapistrans heftige Polemik und seine kompromißlose Ablehnung der Kompaktaten die Chancen für die geplanten Verhandlungen des Kardinals zunichte machen.

Offensichtlich erkannte dies Nikolaus von Kues, denn er sagte seine Teilnahme ab, ließ aber dennoch die Böhmenfrage, die auch auf der Tagesordnung der Mainzer Provinzialsynode stand²², nicht aus den Augen. Da der Kaiser und die Fürsten, die aus politischen Motiven brennend an einer baldigen Friedensregelung interessiert waren, sich nicht entmutigen ließen, erging bald eine neue Einladung an den Kardinallegaten und die böhmischen Stände. Das Gespräch sollte nun endlich am 4. Dezember in Eger aufgenommen werden. Geladen wurden auch Rokycana und Kapistran²³. Letzterer war der einzige, der zusagte. Cusanus dachte nicht daran, seine Tätigkeit im Rheinland zu unterbrechen. Dem Eichstättter Bischof gestand er freimütig, daß er an ein Zustandekommen der öffentlichen Diskussion nicht glaube. Das hielt ihn nicht davon ab, Kapistran scheinheilig zu bitten, ihm laufend über die Egerer Verhandlungen zu berichten²⁴.

¹⁹ COCHLAEUS, *Historiae Hussitarum libri duodecim*, Mainz 1549, S. 364; Aeneas Silvius an Juan Carvajal, 1451 VIII 21, WOLKAN III, 1, S. 28.

²⁰ HOFER, *Kapistran* I, S. 57 ff.

²¹ Die Stadt Nürnberg spricht in ihren Akten regelmäßig von Kapistran als dem »Legaten«. Vgl. z. B. NÜRNBERG, StA, S I L 1, N. 3b, fol. 343^r. Desgleichen sprechen die böhm. Stände auf dem Landtag zu Beneschau im August 1451 von Kapistran als dem neuen Legaten. Vgl. R. RÝŠAVÝ, *Die erste Hussitenmission des hl. Johannes v. Capestrano in Mähren*, in: Franziskanische Studien 19 (1932) 231. Kapistran sagt von sich selbst in einem Brief an Rokycana: Sum enim vicarus et commissarius apostolicus atque inquisitor, cui tu iure ipso tamquam papae merito parere debes, si te Christianum profiteris. 1451 X 18. FRANTISSEK WALOUCH, *Životopis svatého Jana Kapistrána*, Brünn 1858, N. V, S. 714.

²² BRESLAU, UB, Cod. Mil. IV, 77, fol. 270^{r-v}.

²³ Kapistran an Johann v. Rokycana, 1451 X 18: WALOUCH, *Životopis* S. 714 (= A. CHIAPPINI, *La produzione letteraria di S. Giovanni da Capestrano*, Gubbio 1927, N. 85); Kapistran an Georg von Poděbrad, 1451 XI 11, Krumau: STUTTGART, Württ. Landesbibliothek, Cod. theol. et phil. 4^o 37, fol. 39^v. Auch Ulrich von Rosenberg hatte wieder Kontakt mit dem Legaten aufgenommen: NÜRNBERG, StA, Amts- und Standbuch 31, fol. 121^v.

²⁴ JOHANN VON EICH an Johannes Kapistran: MÜNCHEN, HStA, Eichstätt HU

Warum reiste Cusanus nicht nach Eger? Er selbst gibt verschiedene Antworten. In dem schon erwähnten Schreiben an den Eichstättter Bischof spricht er von dringenden Geschäften, *urgentes causae*, die ihn an der Reise hinderten. Einer anderen Version begegnen wir in einem fast gleichzeitigen Brief an den Domprobst von Salzburg: Er habe kein Geld und *sine aliquot milibus florenorum proficere non potuissim*. Sich entschuldigend aber auch gleichzeitig auf die Ablieferung der Ablassgelder drängend fügt er hinzu, er habe sich für eine Verschiebung eingesetzt, und es wäre eine Schande, wenn die Verhandlungen aus einem solch trivialen Grund erneut abgesagt werden müßten²⁵.

Seine Argumentation wundert uns, da ein Teil der Ablassgelder für die Rückführung der Böhmen verwendet werden sollte. In seinen Predigten wies er ausdrücklich auf diesen Verwendungszweck hin, während Jakob von Sierck bereits damals daran zweifelte, ob die Summen tatsächlich diesem Verwendungszweck zugeführt würden²⁶.

Kapistran überliefert uns eine dritte Antwort: Der Kardinal habe erklärt, nur dann nach Eger reisen zu wollen, wenn die Utraquisten bereit seien, die Entscheidung des päpstlichen Legaten im vorhinein zu akzeptieren²⁷.

Die Absage des Kardinals bedeutete für die Fürsten eine herbe Enttäuschung, am schmerzlichsten für Albrecht Achilles, der auf eine Friedensregelung hoffte, um den Rücken für seinen Kampf mit der Reichsstadt Nürnberg freizubekommen. In der Erwartung, den Legaten doch noch an den Verhandlungstisch zu ziehen, traf er sich Mitte Dezember 1451 in Bayreuth mit dem Markgrafen Johann, Herzog Ludwig von Bayern und anderen Fürsten. Kapistran war ebenfalls anwesend²⁸. Man beschloß, Cusanus und die böhmischen Stände nunmehr auf den 19. März 1452 nach Eger zu bitten²⁹. Während der Verhandlungen

1451 XII 14 (autographer Entwurf und Reinschrift). Vgl. auch A. BAUCH, *Zur Kapistranforschung in Franken*, in: Jahrbuch für Fränk. Landesforschung 26, 1966, S. 6–8.

²⁵ 1451 XII 14, Karthause bei Koblenz (autograph): WIEN, HHStA, 1451 XII 14.

²⁶ JAKOB VON SIERCK an Kardinal Hugo d'Etaing, 1452 V 17: KOBLENZ, StA, I C, N. 12, S. 87–89.

²⁷ BRAUNSCHWEIG, Stadtbibliothek, Mscr. 183b, S. 12–13. Der Brief ist im Text irrtümlich datiert mit 1451 IX 21, muß aber ca. 1451 XII 15 abgefaßt worden sein. Vgl. auch HOFER, Kapistran II, S. 107, Anm. 120.

²⁸ KAPISTRAN an die Stadt Znaim, 1452 I 10. Zu diesem Zeitpunkt erwartete er noch stündlich die zustimmende Antwort des NvK. WALOUCH, *Životopis* N. VIII, S. 787 (= CHIAPPINI, Brief N. 90). Vgl. auch den Brief Kapistrans an Ulrich von Rosenberg, 1452 I 10: BLAŽENA RYNEŠOVÁ u. JOSEF PELIKÁN, *Listář a Listinář Oldřicha z Rožmberka* IV, Prag 1954, N. 470, S. 329; PALACKÝ, FRA, XX, S. 33 (= CHIAPPINI, Brief N. 89).

²⁹ KAPISTRAN an Herzog Friedrich II. v. Sachsen, 1452, ca. XII 15: BRAUNSCHWEIG, Stadtbibliothek, Mscr. 183b, S. 12–13: *Scripsimus unanimes rev. d. legato, ut prehabitis quibuscumque perficiende rei operam daret*. Die Antwort des NvK an Albrecht von Brandenburg datiert von 1452 I 4. Vgl. Anm. 32.

ließ Albrecht durchblicken, er sei sich mit dem Kardinal über bestimmte Konzessionen einig, nämlich

1. sollten den Böhmen 4000 Dukaten Reisekostenzuschuß aus der päpstlichen Kasse (aus Ablassgeldern?) gezahlt werden.
2. solle der Papst einen neuen Erzbischof für Prag ernennen und ihm die Vollmacht übertragen, den Umständen entsprechend den Gebrauch des Kelches freizugeben.
3. seien die vom Adel konfiszierten Kirchengüter den jetzigen Inhabern auf Lebzeiten zu belassen³⁰.

War Cusanus der Initiator oder hat der Markgraf sich nur hinter die Autorität des Kardinallegaten verschanzte? Die Vorschläge verraten eine realistische Einschätzung der Lage. Unter Preisgabe des säkularisierten Kirchengutes wollte man in Komplizenschaft mit dem Adel Johann von Rokycana ausschalten. Man glaubte, die dann ihres Hirten beraubte Herde mit örtlich und zeitlich begrenzten Konzessionen beschwichtigen zu können.

Kapistran argwöhnte hinter den aufsehenerregenden Punkten Verrat an der katholischen Sache und schickte einen besorgten Brief mit versteckten Anklagen nach Rom. Cusanus bat er um Auskunft, inwieweit die Darstellung des Markgrafen der Wahrheit entspreche³¹.

Der Kardinal akzeptierte die neuerliche Einladung nach Eger³². Ob er sich zu den ihm zugeschriebenen Vorschlägen bekannte, wissen wir nicht. An Kapistran, über dessen intransigente Haltung man bittere Klage führte³³, ging nur eine vorsichtige Mahnung, sich bei seinen Predigten zurückzuhalten³⁴.

Zum großen Verdruß des Markgrafen scheiterte auch dieser dritte Versuch, den Dialog mit den Böhmen aufzunehmen. Am 24. März traf Albrecht Achilles mit Cusanus zusammen. Der Kardinal befand sich bereits auf dem Weg nach Brixen und hatte im Kloster Heilsbronn Nachtquartier gefunden. Man vereinbarte einen vierten Termin. Nun sollten am 4. Juni in Regensburg endgültig die Verhandlungen beginnen³⁵. In Rom schien man indessen von der geringen Aktivität des Cusanus enttäuscht und den Glauben an einen erfolgreichen Abschluß aufgeben zu haben. Denn am 17. April 1452 beauftragte Nikolaus

³⁰ KAPISTRAN an Nikolaus V., 1452 V 2: WADDING, *Annales Minorum* XII (1932), S. 154–157.

³¹ A.a.O. S. 154f.

³² NvK an Albrecht von Brandenburg, 1452 I 4: INNSBRUCK, LRA, IX 62, fol. 78. Ebenso an Bischof Johann von Eichstätt; vgl. Anm. 34.

³³ NvK an Jakob von Sierck, 1452 III 20. J. KOCH, *Cusanus Texte, IV, Briefwechsel des Nik. v. Cues*, 1. Sammlung, Sitzungsber. d. Heidelberger Akad. d. Wissenschaften, Phil. histor. Klasse 1942/43, 2. Abhandlung, S. 78f.

³⁴ NvK an Bischof Johann von Eich, 1452 I 4, Köln: BRESLAU, UB, I F 244, fol. 303^v: ut non se precipitet ex fervore, sed salva securitate persone edificet.

³⁵ TŘEBŇ, StA, Hs. A 12, fol. 87^v–88^v; PALACKÝ, FRA XX, N. 27, S. 38f.

V. Enea Silvio unter Ernennung zum *legatus a latere* mit einer Mission in Böhmen und mit der Rückführung der Utraquisten zum wahren Glauben³⁶. Nikolaus von Kues muß mitten in den Reisevorbereitungen gesteckt haben, da erreicht ihn ein langes Schreiben Kapistrans³⁷. Man kann es nur perfide nennen. Was sich zuerst wie eine Rechtfertigung gegen hussitische Anschuldigungen liest, entpuppt sich bei weiterer Lektüre als unverhohlene Warnung vor jedem Dialog und als versteckte Drohung gegen den Kardinal. Er, Kapistran, sei immer der offenen Diskussion mit den Utraquisten ausgewichen. Denn diese Leute hätten es sich zur Gewohnheit gemacht, ihre Thesen mit unendlich vielen Zitaten zu belegen. Da sie sich seit Jahrzehnten mit der Materie beschäftigten, könne man sie mit gleichen Methoden nicht schlagen. Wenn jetzt die Böhmen nach Regensburg reisten, so geschehe das in der festen Überzeugung, daß der Kardinal ihnen den Laienkelch zugestehen werde. Eine solche Konzession werde ein skandalöses Beispiel abgeben und der Anfang einer allgemeinen Auflehnung gegen die Autorität der Kirche sein. Vier päpstliche Schreiben mit Bleibullen könne er ihm zeigen, in denen Nikolaus V. die Böhmen Irrgläubige, Schismatiker und Häretiker nenne. Um so unbegreiflicher sei es, daß der Kardinal offensichtlich den Anklagen von Leuten, über die der Hl. Vater so urteile, Glauben schenke: *Si haereticos excusamus, nos ipsos condemnamus!* Cusanus solle sein Ohr nicht den Einflüsterungen gewisser Leute öffnen. »Hüte Dich« fährt er fort, »auf diesem Weg (d. h. über Konzessionen) Prag gewinnen zu wollen. Ich weiß, was ich sage, was ich gehört habe von Leuten, deren Stimme ein großes Gewicht besitzt. Ketzer darf man nicht belohnen, man muß sie hart bestrafen, *non sunt praemiandi, sed acriter cruciandi, eorum bona confiscanda, poenae variae in eos sunt cumulandae*. Und noch eins: Wenn Du Zugeständnisse machst, handelst Du gegen Dein Wort. Denn ich selbst habe Dich in Rom sagen hören, Du habest Deine Titelkirche nicht angenommen, um mit Kniebeugen geehrt zu werden, sondern um die Möglichkeit zu erhalten, etwas Großes – Kapistran sagt *arduum* – in der Kirche zu leisten. In aller Ehrfurcht, was Du jetzt tun willst, scheint mir nicht groß, sondern erbärmlich zu sein, *infimum*.« Die erste Reaktion des Kardinals war eine rasche Einladung an den Franziskanermönch, ebenfalls nach Regensburg zu kommen³⁸. Man hatte ihn bis dahin übergangen. Die bloße Anwesenheit des Zeloten mußte eine unerträgliche Be-

³⁶ WOLKAN III, I, S. 79f. Am 8. Sept. 1452 widerrief der Papst indirekt seinen Auftrag, indem er Enea Silvio Zurückhaltung anriet, da sich NvK im Augenblick in die Verhandlungen eingeschaltet habe. WOLKAN III, I, S. 102–103.

³⁷ KAPISTRAN an NvK, 1452 V 17, Brüx: WADDING, *Annales Minorum* XII (1932) 149–152.

³⁸ KAPISTRAN an Ulrich von Rosenberg, 1452 VI 7: TŘEBOŇ, StA, N. 1589; PALACKÝ, FRA XX, S. 45f.; RYNEŠOVÁ-PELIKÁN IV, N. 470, S. 341.

³⁹ *auca Hus, assata in Constantia*. Kapistran an Joh. v. Rokycana, 1452 I 15: WALOUCH, *Životopis* S. 733; ähnlich in seinem Brief an Johannes Borotin (*auca illa assata lardiata*): WALOUCH, *Životopis* S. 840.

lastung für das Treffen sein, ein Affront gegen die Böhmen. Hatte er sie doch in seinen Predigten und Streitschriften unentwegt als Ketzer gebrandmarkt, ihre Anführer diffamiert, von Kreuzzugsplänen gesprochen. Den im ganzen Lande verehrten Meister Hus nannte er mit einem makabren Scherz die fette Gans, die man in Konstanz am Spieß gebraten habe, weil »husa« auf tschechisch »Gans« heißt³⁹. Nicht geringere Empörung löste seine Behauptung aus, die Kompaktaten seien von Anfang an ungültig gewesen.

Die Verhandlungen in der Reichsstadt, die vom 18.–26. Juni dauerten, zeigten einen deutlichen Gesinnungswandel des Kardinals⁴⁰. Direkte Unionsgespräche sollten noch nicht aufgenommen werden, wie sich aus der »Werbung« ergibt, die ein brandenburgischer Gesandter nach der Begegnung in Heilsbronn den böhmischen Ständen in Prag vorgelegt hatte⁴¹. Dem Treffen in Regensburg war von Anfang an nur ein vorbereitender Charakter zugeordnet. Cusanus wollte für die Zukunft klare Verhältnisse schaffen. Mit Sicherheit war er auf das Gespräch mit den Böhmen glänzend vorbereitet und durch seine Baseler Erfahrung wie kein anderer prädestiniert. Lobend erwähnt Dr. Wenzel von Krumau in einem Brief an Ulrich von Rosenberg die Vertrautheit des Legaten mit der Materie. Sie erstreckte sich selbst auf Einzelheiten der bisherigen Aktionen der Böhmen⁴². Trotz zweier Berichte aus Regensburg⁴³ sind wir – sieht man von der knappen offiziellen *conclusio* ab⁴⁵ – nur dürftig über den vertraulichen Dialog informiert. Am 16. Oktober sollten in Eger die eigentlichen Unionsverhandlungen eröffnet werden. Doch scheint der Kardinal ihr Zustandekommen an mehrere Vorbedingungen geknüpft zu haben mit der Begründung, seine Gesprächspartner hätten sich bei früheren Gelegenheiten als unzuverlässig erwiesen. Zwei sind uns bekannt: eine bindende vorherige Tagesordnung und das uneingeschränkte Versprechen, dem apostolischen Stuhl wirklich und effektiv, *non verbo, sed effectu*,

⁴⁰ Vgl. F. HEYMANN, *George of Bohemia* S. 76f; R. URBÁNEK III, 2. S. 588ff; HOFER, *Kapistran* II, S. 134ff.

⁴¹ Vgl. Anm. 35.

⁴² NvK machte in Regensburg von seiner Legatenvollmacht auch in anderen kirchlichen Angelegenheiten Gebrauch. Am 24. Juni providiert er Johann von Caplitz mit einem Kanonikat in Weissengrad: PRAG, UB. Ms. XXIV, A 11; am gleichen Tag verleiht er einen Ablass für die Stadtkirche in Aussig: W. HIEKE, *Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526*, Prag 1896, N. 451, S. 194.

⁴³ TŘEBOŇ, StA, N. 1591; PALACKÝ, FRA XX, N. 33, S. 47.

⁴⁴ Wir kennen a) Brief des Dr. Wenzel von Krumau an Ulrich von Rosenberg, 1452 VI 26. s. o. Anm. 43.

b) Bericht eines unbekannten Teilnehmers an einen unbekannten Empfänger, 1452 VII 4: INNSBRUCK, UB, Hs. 598, fol. 16^r. Druck: Hofer, AFH 16, 1923, S. 125f.

⁴⁵ Mir sind vier Versionen des Regensburger Abschiedes bekannt:

1. TŘEBOŇ, StA, N. 1591 (PALACKÝ, FRA XX, N. 34, S. 48–49).

2. NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasz. II, fol. 9.

3. NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasz. II, fol. 34 (Kopie 17. Jhdt.).

4. GÖTTINGEN, Staatl. Archivlager, OBA, N. 11647.

Gehorsam zu geloben. Wie Dr. Wenzel schreibt, habe Nikolaus seine Forderungen mit großer Bestimmtheit vorgebracht, obwohl er Härte mit Honig zu vermischen pflege. Der Legat wolle keine Worte, sondern endlich Taten sehen. Die Akten ergeben, daß sich die Böhmen schon vor dem Egerer Tag untereinander auf eine gemeinsame Linie einigen und dem Kardinal bis zum 14. September über das Ergebnis ihrer internen Beratungen berichten sollten. Den von den tschechischen Unterhändlern vorgetragenen dringlichen Wunsch, sofort mit ihnen nach Prag zu reisen, lehnte Nikolaus ab, nach Wenzels Aussage mit der Begründung, der Papst habe ihm verboten, Böhmen zu betreten, wenn das Königreich nicht vorher die kirchliche Einheit in allen Punkten versprochen habe. Die Gesandten waren jedoch nicht ermächtigt, eine solche Zusage zu geben.

Uns interessiert, ob die Forderung des Legaten auch den Verzicht auf die *Compactata* einschloß. Wohl kaum! Jedenfalls haben die Böhmen das nicht aus den Worten des Kardinals herausgehört, sonst wäre ihre Empörung über das Sendschreiben vom 27. Juni nicht verständlich.

Der zweite Bericht aus Regensburg bringt eine abweichende Version⁴⁶: Cusanus habe die Reise nach Prag abgelehnt, weil er um seine Sicherheit bangte. Die noch zu erwähnenden Instruktionen des Kardinals für seinen Kaplan Dursmid bringen sogar eine dritte Begründung⁴⁷. Dort lesen wir: »Bittet ferner alle, sie möchten es mir nicht verübeln, daß ich diese Erklärung (des Gehorsams) fordere. Ich tue es zum Besten der Sache. Unser Hl. Vater *wird* nämlich, wie ich fürchte, nicht erlauben, daß sein Legat das Königreich betritt, wenn er nicht hinsichtlich des Gehorsams sicher ist«. Das klingt ganz anders. Aus dem strikten päpstlichen Befehl wird eine individuelle Interpretation der mutmaßlichen Haltung der Kurie. Hat Cusanus die Böhmen durch bewußt vage Formulierungen zu Nachgiebigkeit drängen wollen? Hatte er Angst? Merkwürdig ist, daß die Legationsbulle vom 19. August mit keinem Wort eine *vorherige* Gehorsamserklärung fordert⁴⁸.

Der bereits zitierte anonyme Teilnehmer des Reichstages spricht von *cautissima responsa* des Legaten, und aus Dr. Wenzels Brief an den Herrn von Rosenberg lassen sich Spannungen herauslesen, die wenigstens unterschwellig die Tagung beeinflussten. Denn der Kardinal habe die böhmische Delegation, die von Aleš von Sternberg und Johann Smiřský angeführt wurde, recht kühl behandelt, dagegen sei er dem Johannes Kapistran, der die Szene beherrschte, mit großer Zuvorkommenheit begegnet⁴⁹. In dem gleichen Bericht hören wir aber auch,

⁴⁶ S. o. Anm. 44.

⁴⁷ LONDON, Brit. Museum, Arundel Ms. 458, fol. 103^v–104^r.

⁴⁸ BERNKASTEL-KUES, Hospitalsbibliothek N. 26; ROM, Reg. Vat. 399, fol. 208^v–209^r; Druck: MARTINI, Tüb. Theol. Quartalschrift 1830, 800–802.

⁴⁹ Die beiden Teilnehmer erwähnen die bevorzugte Behandlung Kapistrans durch Nyk. Lorenz Blumenau, der Vertreter des Deutschen Ordens, berichtet dem Hochmeister, daß der Kardinal von den Wundertaten des Missionars tief beeindruckt gewesen sei: 1452 VII 23. GÖTTINGEN, Staatl. Archivlager, OBA, N. 11325.

daß der Markgraf von Brandenburg den Böhmen alle möglichen Aufmerksamkeiten erwies und sogar deren Reisespesen übernommen habe. War Cusanus durch die warnenden Worte des Franziskanermissionars vorsichtig geworden? Im Regensburger Reichstagsabschied ist die Gehorsamserklärung nur angedeutet. Die *Conclusio* gliedert sich in drei Punkte auf: Der 1. *Punkt* besagt, daß der Kardinal bis zum 14. September für sich oder einen anderen Legaten beim Papst um Vollmacht nachsuchen solle, damit die eigentlichen Verhandlungen am 16. Oktober in Eger *intra metas regni Bohemiae* eröffnet werden könnten. Nikolaus von Kues versprach, bis zu dem erstgenannten Zeitpunkt die Böhmen durch den Bischof von Regensburg über den Erfolg seiner Bemühungen in Rom zu unterrichten.

Der 2. *Punkt* verpflichtete die böhmischen Gesandten, sich nach besten Kräften für die Beschickung des Egerer Tages einzusetzen, damit dort über die Regensburger Vorschläge, *super propositis in dieta Ratisponensi*, verhandelt und beschlossen werden könne. Sie versprachen, ihrerseits den Kardinal über den Erfolg ihrer Bemühungen zu informieren.

Der 3. *Punkt* betraf die Ausstellung der Geleitbriefe.

Den genauen Inhalt der vorhin erwähnten *proposita* kennen wir nicht. Doch scheint man sich im wesentlichen auf die Vorschläge des Legaten geeinigt zu haben. Dr. Wenzel argwöhnte hinter den Beteuerungen der Böhmen Lug und Trug, ließ aber gleichzeitig durchblicken, daß die scheinbar positiv verlaufenen Gespräche nicht ganz den Rosenbergschen Erwartungen entsprachen. Denn deutlich zeichneten sich zwei Fronten ab: Auf der einen Seite die böhmischen Unterhändler, die die nationaltschechische Partei um Georg von Poděbrad repräsentierten und von Markgraf Albrecht Achilles unterstützt wurden, auf der anderen Seite Ulrich von Rosenberg, Kapistran und wahrscheinlich auch Herzog Ludwig von Bayern.

Die Motive, die diese Konfrontation verursachten, waren im tiefsten politischer Natur, so daß der Kardinal, ob er wollte oder nicht, bei seinem religiös-theologischen Auftrag das politische Kalkül berücksichtigen mußte. Beide Richtungen setzten alles daran, den Legaten auf ihre Seite zu ziehen. An dieser Verquickung religiöser und politischer Interessen mußte die Mission des Cusanus scheitern. Vorerst versuchte er, zwischen den Fronten zu bleiben. Er agierte so vorsichtig, daß beide Partner annahmen, man habe den Legaten für sich gewonnen.

Eine Zeitlang sah auch Cusanus zuversichtlich den kommenden Verhandlungen entgegen⁵⁰. Nicht weniger optimistisch verließen die tschechischen Delegierten am 26. Juni Regensburg, da sie im Glauben waren, Nikolaus von Kues wolle sich in Rom für eine Anerkennung der Kompaktaten einsetzen. Um so empörter

⁵⁰ S. o. Anm. 49: »der legat. . . hat meinen heren von Auspurg gesagt, das dy sachen der Behemen itzunt yn gutten punnten sten und hoffit, das es gut sol werden.« Ebenfalls J. HOFER, *Joh. Capestrano und der Deutsche Ritterorden* in: *Franziskanische Studien* 26 (1939) 202.

reagierte Aleč von Sternberg auf die Nachricht, daß der Legat am 27. Juni ein offizielles Schreiben an die Stände und den Klerus Böhmens verfaßt habe und es durch zwei Kapläne im Königreich verbreiten lasse. Er beschwerte sich bei Markgraf Albrecht über das heimtückische Verhalten des Cusanus, das im Widerspruch zu den Regensburger Zusagen stehe und eine Beleidigung (*smehe*) darstelle⁵¹. Deshalb versuchte Aleč von Sternberg die Verbreitung des Sendschreibens zu verhindern, allerdings vergeblich, da Kapistran und die beiden Kapläne bereits zahlreiche Kopien an böhmischen Notabeln und Städte verschickt hatten⁵².

Der Inhalt des Briefes vom 27. Juni war in der Tat mehr dazu angetan, neue Verhandlungen zu verhindern als zu fördern. Cusanus forderte von den Böhmen nichts weniger als eine bedingungslose Kapitulation: Überheblichkeit sei es, wenn man die Schrift eigenmächtig interpretiere und das Wort der Kirche, die nicht irren könne, mißachte. Zwar seien die Kompaktaten nicht häretisch, was auch Bruder Kapistran nicht behauptet habe, doch liege das Heil in der Übereinstimmung mit der Kirche und ihrem Haupt. In den Kompaktaten habe man Gehorsam gegen die Mutter Kirche gelobt; jene Bedingung sei nie erfüllt worden. Daher seien die Kompaktaten auch nie in Kraft getreten. Folglich könne man sich nicht auf diesen Vertrag berufen.

Genau hier lag die Wurzel der Mißverständnisse. Während die Kurie die Gültigkeit des Vertrages bestritt, da nach ihrer Ansicht die Böhmen nicht alle Bedingungen erfüllt hatten, sah sich die utraquistische Partei durch ihre entschlossene Frontstellung gegen die Taboriten und Waisen nach dem Prager Abkommen vom 30. November 1433 gerechtfertigt. Zudem berief man sich zu Recht auf eine kaiserliche Zusicherung im Iglauer Vertrag vom 5. Juli 1436, daß der Laienkelch in Böhmen als die *Regel* zu gelten habe. In Rom, wo man außerdem an einen lokal begrenzten Sonderritus dachte, nahm man gerade an dem Wort »Regel« Anstoß. Es wurde als ein Festhalten an der jakobellianischen Lehre von der *Heilsnotwendigkeit* des Kelches interpretiert, während in Wahrheit der Kelch für die streitenden Parteien weit mehr zu einer nationalen als einer dogmatischen Frage geworden war. Denn ohne Zweifel stand die Mehrheit des utraquistischen Klerus damals in der Abendmahlfrage noch auf dem Boden der orthodoxen Lehre.

Die Instruktionen, die der Kardinal den Kaplänen mit auf den Weg gab, sind uns in einer Londoner Handschrift erhalten⁵³. Sie zeigen, daß Cusanus zwar die nationalen und psychologischen Bedingtheiten erkannte, die zu dem starrköpfi-

⁵¹ NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasz. II, 24.

⁵² KAPISTRAN an Ulrich von Rosenberg, 1452 VII 9, STUTTGART, Württ. Landesbibliothek, Cod. theol. et phil. 4^o 37, fol. 256^r; Druck: RYNEŠOVÁ-PELIKÁN, Listář. IV, Nr. 484, S. 345. Kapistran an Herzog Friedrich von Sachsen, 1452 VII 4. Druck: F. C. R. WEBER, *Des Franziskaners Johannes v. Capistrano Mission unter den Hussiten 1451–1453*, Diss. Leipzig 1867, S. 60.

⁵³ S. o. Anm. 47.

gen Festhalten an einem unter großen Leiden erkämpften Ritus führten. Doch scheint er die Stärke der theologischen Überzeugungen, die hinter dem Streit um den Laienkelch sichtbar wurden, nicht gebührend berücksichtigt zu haben. »Ihr sollt allen sagen,« schreibt er, »wie sehr ich einem jeden gewogen bin und in allen Punkten zu einer milden Auffassung bereit bin. Denn ich weiß, daß die augenblicklich lebenden Priester die Nachfolger derjenigen sind, die diese Torheiten (*vanitates*) eingeführt und daß sie in gutem Glauben vieles um der Lehre ihrer Meister willen durchgemacht haben. Der Mensch ist ja so beschaffen: erduldet er etwas für eine Sache, so erhält er dadurch einen besonders starken Antrieb das zu lieben, wofür er gelitten hat. Ich will sie mit herzlicher Liebe empfangen, für sie ihrem Stand und ihrer Lage entsprechend sorgen. Sagt das besonders dem Herrn Magister Rokycana, den ich in Basel so vollendet reden hörte. Sagt ihm vor allem, er möge Vertrauen haben, er werde nicht enttäuscht werden«. Habe man sich bedingungslos unterworfen, dann werde der Papst großzügige Zugeständnisse machen. Der böhmische Klerus habe selbst die Kompaktaten zerrissen. Das könne er aus den Akten, die ihm vorlägen, beweisen.

Abschließend gibt Cusanus den Kaplänen die Anweisung, ihren Auftrag ohne Eile auszuführen, schriftliche Antworten von allen Gesprächspartnern einzuholen, sorgfältig Tagebuch zu führen und Kapistran und ihm laufend Bericht zu erstatten.

Die beiden Boten stießen in ganz Böhmen auf Ablehnung und mußten ihre Reise abbrechen. Antworten auf das Sendschreiben, wie der Legat sie erhofft hatte, blieben aus mit einer Ausnahme. Martin Lupáč⁵⁴, Elekt von Klattau und bedeutender hussitischer Prediger, entgegnete dem Kardinal am 14. Juli 1452. Bisher mußten wir den Inhalt des Schreibens aus der Replik erschließen. Erst kürzlich entdeckte Bartoš eine Kopie in der Bibliothek des Domkapitels zu Olmütz⁵⁵.

Lupáč weist in seiner Antwort leidenschaftlich die Forderung der bedingungslosen Unterwerfung zurück: Ein Gehorsam, wie ihn der Kardinal verlange, grenze an Blasphemie. Auch Päpste hätten sich geirrt, seien Häretiker und Schismatiker geworden. Nur wenn man den Böhmen nachweisen könne, vom Evangelium abgewichen zu sein, werde man nachgeben. Der Kardinal lasse keine der angeführten Autoritäten gelten, sondern nur den Spruch der Kirche, d. h. des Papstes. Damit kündige er das Ende jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung an. Die Leitung der Kirche maße sich an, Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person zu sein. Wenn Cusanus gleich anderen die Lehrmeinun-

⁵⁴ Zu M. Lupáč: F. M. BARTOŠ, *M. Lupáč a jeho spisovatelské dílo*, in: *Reformační sborník VII*, Prag 1939, S. 115–140. Über Lupáč und NvK S. 121f.

⁵⁵ Der Kodex stammt aus dem Besitz des Olmützer Bischofs Bohuš de Žvole. Vgl. MIROSLAV BOHÁČEK, *Rukopisná sbírka nčeného Právnicka a biskupa Bohuše ze Zvole v universitní knihovně Olmoucké*, in: *Sborník historický VII*, Prag 1960, S. 103–106.

gen der Utraquisten als Irrlehre abqualifiziere, zeige er seine Ignoranz, ja, man müsse an seiner Klugheit zweifeln. Offensichtlich verstehe der Herr Legat unter Kirche etwas anderes als er, Lupáč. Denn für den Kardinal sei Kirche *conformitas fidei et ritui universalis ecclesie, et id est gloria vestra*, für ihn und seine Gefährten sei Kirche *vera sponsa Christi, et hec est gloria nostra*. Aus diesem Grunde fühlten sie sich trotz der Verschiedenheit des Ritus als treue Glieder der einen Kirche. Martin Lupáč beendet seinen Brief mit heftigen Angriffen auf Kapistran.

Nikolaus von Kues antwortete unverzüglich. In seinem Schreiben vom 16. September kann er die schmerzliche Enttäuschung über den Fehlschlag seiner Bemühungen nicht verbergen. Wenn er scharfe Formulierungen gebraucht habe, so bitte er um Verzeihung. Er habe niemanden beleidigen wollen. Martin werfe ihm vor, daß er in seinem ersten Schreiben die Diskussion ausschließlich auf den Rechtsstandpunkt gelenkt habe, nämlich die Gültigkeit der Kompaktaten, ohne die theologischen Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Doch hätten die Böhmen selbst ihn dazu gezwungen, so zu argumentieren, da sie die Kompaktaten willkürlich in ihrem Sinne umdeuteten und versuchten, den Empfang der Kommunion *sub utraque specie* allen aufzuzwingen.

Nikolaus übt sodann Kritik an der Ekklesiologie der Böhmen, die bestritten, durch ihre abweichende Kommunionpraxis sich von der Kirche zu trennen. Kirche bedeutete für sie eine unsichtbare Gemeinschaft, nach den Worten des Kardinals *quadam ecclesia mathematica*, die nicht unbedingt mit der römischen (Amts)kirche identisch ist. Zu ihr könne man auch gehören, wenn weder mit Papst, Kardinälen noch der übrigen christlichen Welt Gemeinschaft bestehe.

Es ist erstaunlich, daß Cusanus auf das hier aufgeworfene Stichwort nicht eingeht, sondern kurz einwirft: »Es ist nicht nötig, diese Irrlehre genauer darzulegen, da sie als solche auf Grund des Glaubensbekenntnisses notorisch ist.« Und er fügt hinzu: »Das heißt nicht irren, sondern irre reden!⁵⁶« Wollte Cusanus damit den Böhmen eine goldene Brücke bauen, indem er sie nicht als Ketzer, sondern als Schismatiker behandelte und den Laienkelch nicht als Frage des Glaubens, sondern die Frage ritueller Verschiedenheit erledigen wollte?

Diese Deutung würde erklären, warum sich der Kardinal nicht auf eine theologische Diskussion mit Martin Lupáč einließ, sondern mit großem Nachdruck herausstellte, daß die Kompaktaten den Laienkelch von der vorherigen Unterwerfung der Böhmen in allen anderen Punkten (*salva conformitate*) abhängig machten. Diese Meinung habe das Baseler Konzil in allen Jahren vertreten, und er werde das mit Dokumenten, die er jetzt noch besitze, belegen. Wie könne man ihm Ignoranz vorwerfen, da er in Basel an der Ausarbeitung des Vertrages mitgearbeitet habe. Und auch Martin (Lupáč) sollte als einer der damaligen Akteure wissen, daß das Konzil ausdrücklich die Bitte abgeschlagen habe, in

⁵⁶ quod est potius insanire quam errare. p II, Epist. VI, fol. 16^r.

Böhmen die Kommunion unter beiden Gestalten zum Gebot zu erheben. Man habe seinerzeit keine einzige Belegstelle anführen können, die beweise, eine Kommunion unter beiden Gestalten sei *heilsnotwendig*.

Was die Gültigkeit der Kompaktaten betreffe, so befürworte er voll und ganz die päpstliche Haltung. Dies müsse er ausdrücklich betonen, auch im Hinblick auf die Beschwerdeschrift Poděbrads an die Fürsten, die zahlreiche Angriffe auf Nikolaus V. enthalte⁵⁷. Deutlicher konnte der Legat seine Loyalität kaum betonen. Und wenn die Böhmen in Regensburg den Eindruck gewonnen hatten, Cusanus nehme eine von der Kurie abweichende Position ein, so war mit diesem Brief allen Mutmaßungen und Verdächtigungen ein Ende gesetzt. Seine Antwort an Martin Lupáč schließt mit der Forderung, sich den päpstlichen Anordnungen zu fügen, andernfalls werde kein Legat den Boden Böhmens betreten. Vermutlich war der Kardinal von der Wirkung seiner eilig niedergeschriebenen Replik nicht überzeugt. Um den Vorwurf zu entkräften, er scheue die theologische Diskussion, faßt er am 11. Oktober 1452 seinen Standpunkt in aller Ausführlichkeit zusammen. Die beiden früheren Schreiben wurden als Insert in den Brief eingeschoben⁵⁸. Hatte vorher der Diplomat gesprochen, so kam nun der Theologe und Kirchenhistoriker zu Wort. Unter Aufbietung seiner ganzen Gelehrsamkeit versucht er zu überzeugen. Mit zahlreichen Zitaten aus den Vätern, den Dekretalen und besonders aus alten Konzilsakten untermauert er jede seiner Thesen. Zwei Leitthemen lassen sich herauschälen: Die Verteidigung des Kirchenbegriffes und ein ausführlicher historischer Abriß über die Entwicklung der Liturgie.

Die Ausführungen zur Ekklesiologie werden beherrscht von dem Unio-Gedanken und schließen sich eng an das Gutachten *De usu communionis* an: Kirche existiert nur in der Einheit von Haupt und Gliedern. Das Haupt wird repräsentiert durch die Nachfolger Petri. Ihnen hat Christus die Spendung der Sakramente anvertraut, ebenfalls die Auslegung der Schrift. Dabei dürfe man die Kirche nicht auf den Buchstaben festlegen. Denn wenn die Kirche das Evangelium bald so, bald so interpretiert, spreche daraus der Hl. Geist: *Intellectus currit cum praxi*.

Eine erstaunliche Belesenheit bekundet der zweite Teil des Briefes, den Cusanus ausschließlich der Verteidigung der traditionellen Form der Eucharistie widmet. Wir hören von der Gütergemeinschaft der Urkirche, von der Handkommunion und der Konzelebration, von der Eulogia in den orientalischen Kirchen. Natürlich habe man in früheren Jahrhunderten den Laienkelch praktiziert, doch immer so verstanden, daß sich Christus unter jeder Gestalt ganz repräsentiert. Die jetzige Praxis habe sich seit der Spätantike herausgebildet und sei durch die Lateransynode von 1215 für verbindlich erklärt worden, auch für

⁵⁷ Georg von Poděbrad an Ludwig von Bayern u. a. Fürsten, 1452 II 22. NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten Fasz. I, N. 268a. Druck: WADDING, *Annales Minorum* XII (1932) 142–145.

⁵⁸ Epist. N. IV–VII, p II, fol. 13^v–22^r.

Böhmen. Einen Grund für den Wandel des Ritus vermutet Nikolaus in dem zunehmend häufigeren Empfang der Kommunion durch die Laien und der damit verbundenen Gefahr, leichtfertig mit den heiligen Opferspeisen umzugehen.

Die drei Briefe an die Böhmen bilden einen vorläufigen Abschluß in seinem Bemühen, die Union herbeizuführen.

Nach dem Regensburger Tag hatte sich der Kardinal noch um neue Vollmachten in Rom bemüht und sie auch durch eine Bulle vom 19. August 1452 erhalten⁵⁹. Dabei fällt auf, daß das päpstliche Dokument, das den Kardinal zu Verhandlungen innerhalb und außerhalb Böhmens ermächtigte, mit keinem Wort eine vorherige Gehorsamserklärung fordert. Die in dem Memoriale für Dürsmid ausgesprochenen Befürchtungen waren also unbegründet. Doch kam es nicht zu dem geplanten Treffen in Eger. Nach dem negativen Echo auf das Sendschreiben des Kardinals war nichts anderes zu erwarten. Die Stände, in ihrer Mehrheit utraquistisch, fühlten sich durch das Verhalten des Legaten hintergangen und knüpften jetzt lieber Verbindungen mit Ostrom an mit dem Ziel, sich der anderen Seite anzuschließen⁶⁰.

Kläglich scheiterte der Versuch des Cusanus, im Dezember 1452 in Wiener-Neustadt den Kontakt mit den tschechischen Unterhändlern wieder herzustellen. Aleš von Sternberg, der Sprecher der böhmischen Delegation, lehnte es brüsk ab, mit dem Kardinal zusammenzutreffen. Mangelnde Vollmachten mußten als Ausrede herhalten. Erst wenn die Böhmen einen König hätten, könnten sie über die religiösen Fragen entscheiden. Denn eine Vereinbarung, die nicht von der königlichen Autorität gestützt werde, sei nichts wert. Wie sehr auch die Fürsten, darunter seine Freunde Albrecht von Brandenburg und Ludwig von Bayern, über den Kardinal verärgert waren, können wir dem Bericht des Aeneas Silvius entnehmen⁶¹.

Aus den folgenden Jahren ist uns nichts über eine Aktivität des Cusanus in der Böhmenfrage bekannt. Erst 1462 wird er, inzwischen Kurienkardinal, wieder mit der Materie betraut. Er hat maßgeblichen Anteil an den Verhandlungen mit der tschechischen Delegation unter Führung Prokops von Rabstein. Da er als Experte für Kirchengeschichte galt, machte man ihn zum Sprecher in der Diskussion mit Zdeněk Kostka über den Wandel der Liturgie⁶². Im Auftrage des Papstes verfaßte er ein Gutachten über die Gültigkeit der Kompaktaten⁶³.

⁵⁹ Vgl. Anm. 48.

⁶⁰ HEYMANN, *George of Bohemia* S. 76f.

⁶¹ AENEAS SILVIUS, *Historia Friderici III*, in: KOLLAR, *Annalecta Vindobonensia*, Wien 1762, II, S. 410ff.

⁶² *Archiv Český VIII*, Prag 1888, S. 327f. NvK: Wer sagt, daß die (Kommunion unter beiden Gestalten) Häresie sei, ist ein Narr. Aber es ist Häresie zu behaupten, man empfangen unter beiden Gestalten mehr Gnade als unter einer, wie bei Euch (sc. den Böhmen) behauptet wird.

⁶³ NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasz. I, N. 271.

Zeitweise versuchte er in dem Streit zwischen der Stadt Breslau und Georg von Poděbrad zu vermitteln⁶⁴. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Eine Lösung der Konflikte erlebte Cusanus nicht mehr.

Überblicken wir noch einmal die widerspruchsvollen Fakten: 1433: Nach einer leidenschaftlichen Verteidigung der traditionellen Abendmahlpraxis ganz im Sinne eines Ragusa und Johannes von Palomar wird Nikolaus wenige Monate später der Initiator eines Kompromißvorschlages.

1451/52: Nur zögernd tritt er an seine Aufgabe heran, versteckt sich hinter Ausreden. Auf Drängen der Fürsten erfolgt sein überraschend großzügiges Angebot für den Egerer Tag im Dezember 1451, von dem er ebenso schnell wieder abrückt, nachdem Kapistran ihn der Sympathie mit den Ketzern verdächtigt hatte. In Regensburg laviert er vorsichtig zwischen beiden Seiten, um nach der Abreise der Böhmen ganz auf die päpstliche Linie einzuschwenken.

Wieder ein Jahr später, 1453, schreibt Nikolaus *De pace fidei*, seine berühmte Vision von dem einen Glauben, der sich in vielen Gestalten ausdragen kann.

Und schließlich gibt er 1462 sein Votum ab für einen vollständigen Widerruf der Kompaktaten.

Wie lassen sich solche Widersprüche deuten? Noch sind die Einzelheiten nicht genügend erforscht, um ein abschließendes Urteil fällen zu können.

Unlösbar scheint mir die Spannung zwischen dem Theoretiker Nikolaus von Kues, der im Unverbindlichen verharren kann, und dem Diplomaten und Kirchenpolitiker, der auf den Boden der Realitäten gezwungen wird. Am Dialog mit den Böhmen erleben wir seinen inneren Konflikt zwischen großzügiger Toleranz, geistiger Offenheit und Loyalität zu Amt und Auftrag. Sein Denken bricht aus den traditionellen Bahnen aus. Aber vor die Entscheidung gestellt, schreckt er zurück, scheut den Bruch, bleibt der gehorsame Gefolgsmann des Papstes, den Anschauungen seiner Zeit verpflichtet. Unter diesem Aspekt kann man in dem Gutachten *De usu communionis* von 1433 – wenn die Datierung korrekt ist – eine theologische Arbeit sehen, die er als Mitarbeiter Ragusas in den ersten Monaten des Jahres anfertigte, vielleicht sogar anfertigen mußte. Als nach Ragusas Ablösung der Bayernherzog Cusanus zu praktikablen Vorschlägen für eine Einigung drängte, legte er die vier bekannten Artikel vor. Um der Einheit, um des Friedens willen gab er vorher verteidigte Positionen auf. Aus diesen Kompromißvorschlägen spricht der Geist der *Concordantia catholica*.

An den späteren Verhandlungen bis zur schließlichen Unterzeichnung des Vertragswerkes war Cusanus nicht mehr beteiligt. Auch wurde er nie vor die Entscheidung gestellt, sich im Widerspruch zur Autorität der Kirche mit seinen Vorschlägen zu identifizieren. Denn als Eugen IV. den Kompaktaten seine Zustimmung versagte, hatte sich Cusanus bereits vom Konzil gelöst.

Weit problematischer scheint mir das Verhalten des späteren Kardinallegaten

⁶⁴ Vgl. HEYMANN, *George of Bohemia* S. 264 ff.; VANSTEENBERGHE, *Le cardinal* S. 222 ff.

Cusanus zu sein. Ohne Zweifel sah er die inneren und äußeren Schwierigkeiten seiner Mission voraus. War es nicht peinlich, den ehemaligen Baseler Gesprächspartnern gegenüberzutreten, mit einem ganz anderen Auftrag, unter der Bürde eines hohen Amtes, mit Händen, die durch genaue Instruktionen gebunden waren? Er mag lange gehofft haben, die überwältigende Fülle seiner Pflichten in Deutschland könnten eine dilatorische Behandlung der böhmischen Frage entschuldigen. Desgleichen war ihm die Verquickung von dogmatischen und politischen Fragen bewußt, das vordergründige Interesse der Fürsten an einer theologischen Kompromißformel.

Als er schließlich zu handeln gezwungen wurde, konfrontiert mit den politischen Notwendigkeiten, bedrängt von den Fürsten, entschied er sich für den Frieden, die Einheit in der Vielheit. Daß es ihm später an Mut fehlte, solche Einsichten auch gegenüber Kapistran und der Kurie standhaft zu verteidigen oder gar durchzusetzen, darin liegt seine Schwäche. Aus seinem Taktieren in Regensburg spricht der diplomatische Routinier, der den momentanen Kräfteverhältnissen, den Realitäten, Rechnung zu tragen weiß. Mit Befremden lesen wir das Angebot, das sein Kaplan Dursmid dem Johann Rokycana und dessen Anhängern unterbreiten sollte: Man werde ihr Nachgeben belohnen, ihre Vergangenheit werde ihr Fortkommen nicht belasten. In den Denkkategorien der damaligen Zeit bedeutete das nichts anders als ein Wink mit Karriereaussichten und Pfründen. Mit dieser Methode hatte man auch die Front der Konziliaristen aufgebrochen und ihren Widerstand ausgehöhlt.

Wie stark Nikolaus die Überzeugungstreue seiner Gesprächspartner unterschätzte, zeigt die fast verächtliche Antwort, die ihm Martin Lupáč erteilte. Begriff Cusanus nicht die Zeichen einer neuen Zeit, den Rekurs auf die Schrift, die Berufung auf das Gewissen, auf das Volk Gottes, das sich als Kirche verstand? Was setzte er ihnen entgegen? Da die Böhmen nach seinem eigenen Eingeständnis keine Häretiker waren, blieben ihm als Argumente nur kirchenrechtliche Vorschriften, der ständige Hinweis auf Disziplin und die Beschwörung einer *conformitas*, welche hier nichts anderes bedeutete als gehorsame Unterordnung unter die jeweilige Hierarchie.

Nikolaus von Kues muß diesen Widerspruch gespürt haben. Unfähig, die Notwendigkeiten seines Amtes mit seinen Einsichten in Übereinstimmung zu bringen, flüchtete er in die Vision. Martin Lupáč hatte ihm entgegengehalten, daß *unitas ecclesie* nicht gleichbedeutend sei mit *conformitas rituum*. Nachträglich pflichtete er seinem Briefpartner bei, wenn er in *De pace fidei* den berühmten Satz niederschreibt: »Und alle werden erkennen, daß hinter der Verschiedenheit der Riten ein einziger Glaube lebt, *una religio in rituum varietate*⁶⁵.«

Überall stoßen wir auf moderne Denkansätze, die eine Umwälzung hätten auslösen können. Doch Nikolaus von Kues lehnte sich nicht auf, wurde kein

⁶⁵ *De pace fidei* Kap. I, 6.

Reformator. Er unterlag dem äußeren Druck. Zu stark waren seine inneren Hemmungen. Wir erleben ein ängstliches Hin- und Herschwanen des großen Mannes zwischen Aussöhnungswillen und dogmatischer Härte. Dennoch scheint mir solche Schwäche, solche widerstrebende Unterwerfung unter eine als absolut anerkannte Autorität ehrenvoller als das völlig unproblematische Schwarz-Weißdenken eines Kapistran.

ANHANG

DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DER BÖHMENBRIEFE DES NIKOLAUS VON KUES

Einen ersten Hinweis auf die Überlieferung der Böhmenbriefe gab Josef Koch 1944¹. Damals sprach er noch im Gefolge von Jacques Lefèvre d'Étaples irrtümlich von vier Briefen aus dem Jahre 1452, da er Brief IV der Pariser Ausgabe als undatierte Einleitung zu V–VII ansah, obwohl IV und VII eine Einheit bilden. Später hat Josef Koch diese Notiz korrigiert².

Das Gutachten *De usu communionis* von Cusanus selbst *Opusculum contra Bohemorum errorem* genannt, wurde von Lefèvre d'Étaples willkürlich in zwei Teile auseinandergerissen und als Brief II und III in die Pariser Ausgabe aufgenommen. Bei diesem Werk fehlt in den beiden uns bekannten Handschriften der Hinweis auf die Autorschaft des Nikolaus von Kues³.

Angesichts der reichen Überlieferung ist zu hoffen, daß sich noch weitere Kopien der Böhmenbriefe erhalten haben. Der Verfasser ist für jeden Hinweis auf ihm unbekannte Fundorte dankbar.

Da bisher eine kritische Edition der Briefe fehlt und der Pariser Druck zu manchen Verwirrungen Anlaß gab, sei hier folgende Übersicht über die »Böhmenbriefe« gegeben:

¹ J. KOCH, *Briefwechsel I*, S. 15, Anm. 1.

² J. KOCH, *Über eine aus der nächsten Umgebung des Nikolaus von Kues stammenden Handschrift der Trierer Stadtbibliothek*, in: *Aus Mittelalter u. Neuzeit*, Festschrift zum 70. Geburtstag von G. Kallen, Bonn 1957, S. 130, Anm. 38.

³ Es ist anzunehmen, daß die Vorlage, die Faber Stapulensis für seinen Druck benutzte und die uns bisher nicht bekannt ist, NvK als den Verfasser der Schrift bezeichnet. Vgl. VANSTEENBERGHE, *Le cardinal* S. 466f. Nach einem freundlichen Hinweis von Herrn Bibl.-Dir. Dr. Laufner stammt in der Trierer Hs. 704/906 der rubrizierte Hinweis auf NvK in der Überschrift aus einer späteren Zeit, vermutlich aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Das legt den Schluß nahe, daß der Rubrikator den Text erst aufgrund des Pariser Druckes dem NvK zugeschrieben hat.

- I <NvK>, Gutachten *De usu communionis*.
 <1433>
 Druck: p II, Epist. II + III, fol. 5^r–13^v.
 II NvK, Sendeschreiben an die böhmischen Stände etc.
 1452 VI 27, Regensburg.
 Druck: p II, Epist. V, fol. 14^r–15^v; ed. Argent., Neudruck P. Wilpert II, S. 675–676; außerdem verschiedene weitere Drucke.
 III MARTIN LUPÁČ an NvK (Antwort auf II).
 1452 VII 14, Klattau.
 Druck: F. M. BARTOŠ, *Cusanus and the Hussite Bishop M. Lupáč*, in: *Communio Viatorum* 5 (Prag 1962) 41–44.
 IV NvK an Martin Lupáč und den Klerus von Klattau (Antwort auf III).
 1452 IX 16, Brixen.
 Druck: p II, Epist. VI, fol. 15^v–16^v; ed. Argent., Neudruck P. Wilpert II, S. 679–682.
 V NvK an die böhmischen Stände (zusammenfassende Darstellung seines Standpunktes mit Insert von II und IV).
 1452 X 11, Brixen.
 Druck: p II, Epist. IV + VII, fol. 13^v–22^r; ed. Argent., Neudruck P. Wilpert II, S. 674–697.

Die Handschriften

- I *De usu communionis* (p, Epist. II + III)
 1. TRIER, Stadtbibliothek, Hs. 704/906, fol. 85^r–97^v.
 2. MÜNCHEN, Bay. Staatsbibliothek, Clm 3071, fol. 15^v–23^v⁴.
 II Sendeschreiben an die Böhmen, 1452 VI 27 (p, Epist. V)
 1. CAPESTRANO, Archiv des Franziskanerkonvents, Urk. N. 64 (Orig., Pergament; Schrift aus der Kanzlei des NvK, Siegel fehlt)⁵.
 2. HARBURG, Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Bibliothek, Cod. I, 3, 2⁰, 18, fol. 17^v–19^r⁶.

⁴ Der Traktat wird in der Hs. dem Johann Kapistran zugeschrieben: *Ad Bohemos de usu communionis prima pars Johannis de Capestrano de ordine fratrum minorum, discipuli Berhardini*. (= CHIAPPINI N. IV, S. 46). J. Hofer wies erstmals auf NvK als den Verfasser hin (Franziskanische Studien 20 (1933) 233, Anm. 34).

⁵ An Stelle des verlorenen Siegels wurde später an das Pergament eine Bleibulle des Dogen Michele Steno angebracht (Identifizierung der Bulle mit freundl. Hilfe von Prof. Meuthen). Regest: A. CHIAPPINI, *Reliquie letterarie Capestranesi*, Aquila 1927, N. 64, S. 175. Hinweis auf eine weitere Kopie des 17. Jhdts. bei WADDING, *Annales Minorum* XII, S. 131.

⁶ Den Hinweis auf diese Handschrift verdanke ich Herrn Dr. H. Boockmann, Göttingen.

3. NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasz. I, N. 269 (Ausfertigung, Pap., unbesiegelt).
 4. NÜRNBERG, StA, AA-Akten 899, fol. 99 (Kopie, Pap.).
 5. STUTTGART, Württemberg. Landesbibliothek, Cod. theol. et phil. 4^o 37, fol. 256^r-257^v.
- III NvK an die Böhmen, 1452 X 11 (mit Insert von 1452 VI 27 und 1452 IX 16) (p, Epist. IV-VII).
1. ALTENBURG, Stiftsbibliothek, angebunden an Inkunabel AB 18, ohne Seitenzählung.
 2. BERLIN, Deutsche Staatsbibliothek, Ms. Magdeb. 21, fol. 365^r-376^v.
 3. BERNKASTEL-KUES, Stiftsbibliothek, Cod. 219, fol. 181^r-193^r.
 4. BRESLAU, Universitätsbibliothek, Cod. Mil. IV, 78, fol. 325^r-337^v.
 5. BRESLAU, Universitätsbibliothek, Cod. I. F 244, fol. 205^v-208^v.
 6. DARMSTADT, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Hs. 3243, fol. 1^r-12^r.
 7. EICHSTÄTT, Staatsbibliothek, Hs. 754, fol. 199^r-209^v.
 8. INNSBRUCK, Universitätsbibliothek, Hs. 136, fol. 107^r-117^r.
 9. INNSBRUCK, Universitätsbibliothek, Hs. 444, fol. 183^v-196^v.
 10. INNSBRUCK, Universitätsbibliothek, Hs. 583, fol. 195^v-207^v.
 11. KRAKAU, Universitätsbibliothek, Hs. 682, fol. 66^v-80^v.
 12. LONDON, Brit. Museum, Cod. Arundel 458, fol. 91^v-103^v.
 13. METZ, Stadtbibliothek, Hs. 355, fol. 148^r-167^r.
 14. MÜNCHEN, Bay. Staatsbibliothek, Clm 18570, fol. 78^r-93^v.
 15. NÜRNBERG, StA, Nürnberger Reichstagsakten N. 1, fol. 25^r-5^v.
[Gleichzeitige deutsche Übersetzung!]
 16. OLMÜTZ, Kapitelsbibliothek, Hs. CO 410, fol. 147^r-154^r.
 17. OXFORD, Bodleian Library, Cod. Savilianus 55, fol. 35^r-49^v.
 18. SUBIACO, Biblioteca dell'Abbazia, Cod. 230, fol. 215^v-216^v
[Nur kurze Auszüge!]

Abkürzungen

- AFH: *Archivum Franciscanum Historicum* (Periodica publicatio trimestris cura Collegii D. Bonaventurae), Florenz-Quaracchi 1908 ff.
- CB: *Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel* ed. J. Haller u. a., Basel 1896 ff.
- FRA: *Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt.: *Diplomataria*, 1855 ff.

⁷ Die Hs. wurde im Krieg vernichtet. Eine Fotokopie befindet sich im Thomas-Institut an der Universität Köln (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Senger, dem ich an dieser Stelle für die Überlassung verschiedener Fotokopien danke).

- MC: *Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Scriptores*, Wien 1857 ff.
- MFCG: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft*, Mainz 1961 ff.
- p: NICOLAI CUSAE *cardinalis opera* ed. J. Faber Stapulensis, Paris 1514.
- StA: Staatsarchiv.
- WOLKAN: Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, ed. R. Wolkan, FRA, 2. Abt., LXI–LXII, LXVII–LXVIII, Wien 1909–1918.